

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 38

Artikel: Eine ständige Ausstellung für Bauwesen in Berlin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn aussen zu streichen. Man konserviert ihn dadurch und erhält ihn länger. Wer zwei oder mehr Entwickler besitzt, wird gut tun, jetzt, wo noch kein großes Lichtbedürfnis vorhanden ist, einen nach dem andern auch innen gründlich zu untersuchen, die Dichtungen, Flanschen, Verschraubungen zc. genau zu prüfen usw. Man beachte aber bei allen Reparaturen eines Äzethlen-Apparates unbedingt Folgendes: Bevor man an einen Apparat mit Feuer (Stökolben zc.) herangeht, fülle man den betreffenden Apparat ganz mit Wasser, scheure die Wandungen, Boden und Deckel mit einem Reissigbesen gehörig ab und lasse dann den Apparat noch eine zeitlang unter Wasser stehen. Wasser absorbiert das noch an den Wandungen usw. haftende Äzethlen. Wer auch nur die Absicht hat, im Innern eines Apparates mit Eisen die Wandungen abzukragen, zu feilen, zu stemmen, kurzum Eisen auf Eisen zu bringen, muß sich vergegenwärtigen, daß Funken entstehen können. Er muß daher dieselben Vorsichtsmaßregeln anwenden, wie die oben beschriebenen, d h er muß den Apparat unter Wasser setzen usw.

Öffnet man einen Äzethlen-Apparat, so tritt ein großer Teil des Äzethlens ins Freie und der im Apparat verbleibende Teil mischt sich nach und nach mit Luft. Nun ist, wie jeder weiß, Äzethlen, an und für sich nicht explosiv, sondern nur das eben beschriebene Luftgemisch. Deshalb hat man bei jeder Reparatur diejenigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, welche die Natur der Sache gebieterisch erfordert. Man repariere auch nur bei Tageslicht.

Man sehe nun den Wäscher nach, entferne den mitgerissenen Kalkschlamm, reinige den Wäscher und untersuche gleichzeitig auch die Verbindungsleitung zwischen Entwickler und Wäschapparat.

Da es noch immer einige alte Anlagen gibt, welche ohne Wäscher arbeiten, so müssen wir die Besitzer derselben in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam machen, daß ein Wäscher bei jeder Anlage und jeder Konstruktion unbedingt notwendig ist. Einmal entfernt er durch das in ihm befindliche Wasser einen großen Teil der Verunreinigungen, welche in jedem Rohäzethlen enthalten sind und die beim Brennen belästigend auf die Atmungsorgane wirken und ein andermal dient er als Abschluß und Sicherheitstopf vom Gasbehälter her.

Der Gasbehälter sollte alle zwei bis drei Jahre einen neuen Anstrich erhalten, besonders die am meisten in Anspruch genommene Innenglocke. Schlamm, Rost und alte Farbe entfernt man unter Beachtung der nötigen Vorsicht, und streiche, wenn möglich zweimal. Letzteres ist ganz besonders bei denjenigen Gasbehältern zu empfehlen, bei welchen zur Verhütung des Einfrierens im Winter chemische Mittel in das Gasbehälterwasser getan wurden.

Man schmiere auch die Führungsrollen und die Gleitstangen mit konsistentem Fett und untersuche schließlich die Ein- und Ausgangsleitung auf Kondenswasser.

Der Reiniger ist ein ebenso unentbehrlicher Apparat, wie der Wäscher. Diejenigen Verunreinigungen, welche mittels des im Wäscher befindlichen Wassers nicht schon entfernt werden konnten, müssen auf jeden Fall durch gut wirkende chemische Reinigungsmassen beseitigt werden. Brennt man schlecht oder gar nicht gereinigtes Äzethlen, so erzielt man eine trübe, verschleierte Flamme mit verringertem Lichtkraft und die Brenneröffnungen verstopfen sich bald. Äzethlen-Glühhicht- und Invertbrenner brennen überhaupt nur mit gut gereinigtem Gas. Eine kurze Lebensdauer der Glühkörper ist fast immer auf schlecht gereinigtes Äzethlen zurückzuführen.

Man verwende nur ein erprobtes Reinigungsmittel. Sägemehl z. B. gehört nicht in den Reiniger und muß

entfernt werden. Ebenso soll man weder zum Reinigen noch zum Trocknen Karbid verwenden, wie dies noch hin und wieder der Fall ist.

Nun zu den Nebenapparaten wie Manometer, Druckregler und Gasuhr! Auch diese müssen von Zeit zu Zeit nachgesehen werden. Wo hier der Laie nicht mehr eingreifen kann, wendet er sich am besten an eine Spezialfabrik.

Wer eine Warmwasserheizung besitzt, richte auch diese her, damit, wenn plötzlich Frost auftritt, keine Betriebsstörung durch Einfrieren der Anlage zu befürchten ist.

Alsdann ist es ein dringendes Erfordernis, daß in jedem Apparateraum eine genaue „Bedienungs-Vorschrift“ aufgehängt wird. Der Aufwärter der Anlage kann dann nicht sagen, dieses oder jenes habe er nicht gewußt. Schließlich soll man auch den Apparateraum sauber halten. Der Grad der Reinlichkeit läßt für den Fachmann in den allermeisten Fällen einen Schluß auf die Bedienung zu. Eine gute Bedienung ist aber eine absolute Notwendigkeit. Wenn eine Anlage nicht gut bedient wird, kann man von ihr auch unmöglich eine gute Funktion verlangen.

Hat man die ganze Anlage in Stand gebracht, so ist es notwendig, sein Augenmerk auch auf die Leitung zu richten. Man lasse beim schlechten Brennen einzelner Flammen die Leitung durch einen erfahrenen Fachmann ausblasen. Brenner und Brennerdüsen müssen mit einer kleinen Pumpe (Radfahrerpumpe mit Brennergewinde) durchgeblasen werden. Man hüte sich aber davor, bei Glühlichtbrennern die Düsenöffnungen mit einer Nadel zu reinigen. Hier wendet man ebenfalls die Pumpe an.

Wer nicht ganz sicher ist, wie es mit seiner Anlage bestellt ist, beantrage bei dem Verein eine Inspektion. Wer seine Anlage vergrößern will, oder eine neue Anlage kaufen muß, sich aber über technische Fragen nicht klar ist, wende sich ebenfalls an den Verein. Dieser hat das größte Interesse daran, daß seine Mitglieder zweckmäßige, solide Apparate haben, welche wirklich gut funktionieren. Man vermeide auch, zu kleine, billige Apparate zu kaufen, sondern sehe vor allem darauf, daß man etwas wirklich Solides für sein Geld erhält.

„Mitteilungen des Schweiz. Äzethlenvereins.“

Eine ständige Ausstellung für Bauwesen in Berlin.

Man schreibt der „Frankf. Ztg.“: Nach dem unbefristeten Erfolge der Baufach-Ausstellung Leipzig 1913 hat man allgemein erkannt, daß technisch gut organisierte Fach-Ausstellungen den Vorzug vor allen andern Ausstellungssystemen verdienen. Durch den Weltkrieg ist nun kein anderes Gebiet der technischen Arbeit in solchem Maße in seiner Entwicklung gehemmt worden, wie das gesamte Baugesamt, das übrigens auch schon vorher sehr schwierige Zeiten durchzumachen hatte. Um so mehr liegt Veranlassung vor, sich in technischer Beziehung für die kommenden Zeiten nach dem Kriege zu rüsten, da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die deutsche Bauindustrie in technischer und wirtschaftlicher Beziehung vor ganz bedeutende Aufgaben in bezug auf öffentliche Bauten, Privatbauten und Industriebauten gestellt werden wird, insbesondere auch in den durch den Krieg arg beschädigten Landesteilen. Dieser Rüstung für die künftige Friedensarbeit soll eine ständige Ausstellung für Bauwesen dienen, die zurzeit in dem im Umbau begriffenen Architekturenhause in Berlin vorbereitet und am 1. Juli 1917 eröffnet wird.

In halbjährigen Abschnitten will man die nach Fachgruppen geordnete Ausstellung erneuern und ergänzen,

um auf diese Weise eine Übersicht über den jeweiligen Stand der zahlreichen Zweige des Bauwesens zu bieten. Für die Bauindustrie wird damit eine Sammelstätte geschaffen für alle Neuerungen und Fortschritte, die nicht nur dem inneren Wettbewerb sehr dienlich sein, sondern auch den Bauherren und Käufern aus Deutschland, sowie aus den verbündeten und neutralen Ländern die bequeme Gelegenheit bieten wird, sich über die jeweilig neuesten Bauausführungen und Einrichtungen zu unterrichten. Dadurch wird einerseits die inländische Bautätigkeit gefördert und andererseits auch der lange entbehrte Absatz nach dem Auslande allmählich wieder entwickelt. Da man in absehbarer Zeit aus Rücksicht auf Sparsamkeit und hohen Zinsfuß auch bei den öffentlichen Bauten größeren Wert auf die Zweckmäßigkeit und die praktische Bewahrung der Einrichtungen, als auf die äußere Pracht legen wird, so ist die allgemeine Richtung dieser Ausstellung sogleich erkennbar; selbstverständlich ist damit aber in keiner Weise die künstlerische Gestaltung im Bauwesen beschränkt, sie wird vielmehr nur nach andern Richtungen als bisher sich betätigen und auf den Geschmack weiter Volkskreise einwirken müssen, um der Richtung unserer Zeit Rechnung zu tragen.

Dem immer enger werdenden Zusammenhange zwischen Bauwesen, Maschinenindustrie und Hüttenwesen wird besondere Beachtung zu schenken sein. Alle Ausstellungsgegenstände sollen nicht als solche, sondern in ihrer praktischen Anwendung und Verbindung in Fachgruppen vorgeführt werden, und zwar nach denselben Grundfäden, nach denen die Zentralheizungsgruppe der Dresdner Hygiene-Ausstellung 1911 in muster-gültiger Weise angeordnet war. Für den bequemen Verkehr zwischen den Besuchern und den Ausstellern will man eine besondere Organisation schaffen, auch die Überwachung und Reinigung der Ausstellungsplätze, das Verteilen der Druckfachen, die möglichst ein einheitliches Format erhalten sollen, sowie die Führung durch die einzelnen Gruppen wird von der Ausstellungsleitung übernommen. Für Vorträge und Kongresse wird der bekannte Schinkelsaal des Architektenhauses, ebenso wie für die Sitzungen des Architektenvereins benützt werden. Das geräumige Architektenhaus wird für die Zwecke der ständigen Ausstellung umgebaut, so daß durch ein neues Zwischengeschloß und einen Aufbau in 5 Geschossen zusammen mit Hof und Terrasse etwa 4000 m² Grundfläche für Ausstellungszwecke zur Verfügung stehen. Für eine vorübergehende Ausstellung wäre diese Grundfläche verschwindend klein; da aber der Grundgedanke des neuen Unternehmens in dem halbjährigen Wechsel der Gruppen liegt und sich die ständige Ausstellung inmitten des Verkehrslebens der Weltstadt befindet, so kann der Zweck des zeitgemäßen Vorgehens auch in kleineren Räumen erreicht werden, zumal die unmittelbare Verbindung mit den Fachleuten und dem Vereinsleben des Architektenvereins der Ausstellung in hohem Grade zugute kommen wird.

Das Programm der Hauptgruppen umfaßt Rohbau und Fassadenschmuck, Ausbau, Dekorations-, Installationen und wissenschaftliche Gegenstände, Sondergruppen und Bürobedarf, sowie Garten- und Parkanlagen. Daß Modelle, Entwürfe und Zeichnungen in allen Gruppen reichlich vertreten sein werden, ist selbstverständlich. Der Erfolg hängt sehr wesentlich von der Art der Durchführung des Unternehmens ab, vielleicht führt er zu ähnlichen Veranstaltungen aus andern Gebieten der technischen Arbeit. Diplom-Ingenieur H. Recknagel hat die Leitung der Ausstellung unter Mitwirkung geeigneter künstlerischer und technischer Kräfte übernommen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Architektenhaus, Wilhelmstraße 92, Berlin.

Ein neuer Entscheid des Regierungsrates des Kantons St. Gallen bezüglich Baulinienänderung.

(Korrespondenz.)

Ein Grundeigentümer hatte nach vollständiger Durchführung des Baulinienplan-Auflageverfahrens, jedoch vor der regierungsrätlichen Genehmigung des Planes, beim Gemeinderat das Begehren um Abänderung einer in diesem Plane festgesetzten Baulinie gestellt. Da der Gemeinderat diesem Begehren aus formellrechtlichen Gründen nicht entsprach, zog der betreffende Grundeigentümer den gemeinderätlichen Entscheid an den Regierungsrat weiter. Dieser trat jedoch dem Standpunkt des Gemeinderates bei, gestützt auf folgende Erwägungen:

Ob der Ueberbauungsplan die regierungsrätliche Genehmigung schon erhalten habe oder nicht, ist für die Erledigung des vorliegenden Rekurses bedeutungslos. Ausschlaggebend ist in casu einzig der Umstand, daß der genannte Plan das Auflageverfahren bereits vollständig passiert hat, da nach Durchführung dieses Verfahrens die Baulinien mindestens insoweit Bedeutung haben, als der Grundeigentümer eine Abänderung derselben nur noch unter den Voraussetzungen erlangen kann, die auch vorliegen müssen bei einem Abänderungs-gesuch nach regierungsrätlicher Genehmigung des Ueberbauungsplanes. Das Auflageverfahren mit seinen bestimmten festgesetzten Einsprache- und Rekursfristen ist eben gerade dazu da, daß der am Ueberbauungsplan Beteiligte seine Interessen bei diesem Anlaß wahre und allfällige Wünsche auf Abänderung des Planentwurfes geltend mache. Läßt er die ihm in diesem Verfahren angelegten Fristen unbenützt verstreichen, so hat er sich an die im Ueberbauungsplan enthaltenen materiellen Vorschriften zu halten.

Allerdings bedeuten diese Vorschriften nicht etwas absolut Unabänderliches. Es muß aber doch grundsätzlich verlangt werden, daß derjenige, der eine Abänderung eines Ueberbauungsplanes verlangt, gewisse Tatsachen und Verhältnisse geltend mache, die seit Ausstellung des Planes neu eingetreten sind und eine Planabänderung sogleich angezeigt erscheinen lassen. Insbesondere kann der Behörde nicht zugemutet werden, daß sie ein solches Abänderungsgesuch in einigen wenigen Tagen erledige. Baulinienplanabänderungen wollen in der Regel eingehend geprüft und auf ihre Konsequenzen nach den verschiedensten Richtungen untersucht sein.

Vorliegendenfalls ist nun der Rekurrent nicht in der Lage, im Grundstück selbst begründete Verhältnisse

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

5



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaligewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.